

Bezirksamtsvorlage Nr. **616 / 2024**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **25.06.2024**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0657/VI, Beschluss vom 19.01.2023 betrifft:

Situation von Sprachfördergruppen verbessern!

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Situation von Sprachfördergruppen verbessern!“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):

A handwritten signature in green ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Bezirksstadtrat Fritz

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Situation von Sprachfördergruppen verbessern!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.01.2023 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0657/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, darauf hinzuwirken,

- dass die mehrsprachigen Vorlagen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
 - „Merkblatt zur Sprachförderung“
 - „Aufforderung zur Sprachstandsfeststellung“
 - und „Aufforderung zur Sprachförderung“

durch das Schulamt Mitte künftig bei Anschreiben an die Eltern Verwendung finden,

- die im Schulgesetz § 55 Abs. 3 verankerte individuelle Beratung und Unterstützung für Erziehungsberechtigte bei der Suche nach einem Sprachförderangebot durch das Schulamt gewährleistet wird,
- den Zeitraum zwischen Sprachstandsfeststellung durch das Sprachberater*innenteam und der Zuweisung eines Platzes in einer Sprachfördergruppe deutlich zu verkürzen, so dass möglichst eine Vollbelegung der Sprachfördergruppen und ein Beginn der Kinder in den Sprachfördergruppen analog zum Beginn eines Kitajahres gesichert ist,
- Dass der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in den Sprachfördergruppen regelmäßig Kita-Reihenuntersuchungen anbietet,

- Überbrückungsangebote für Erziehungsberechtigte und ihre Kinder mit Sprachförderbedarf zu entwickeln und vorzuhalten, bis ein Platz für die Kinder in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung oder Sprachfördergruppe wahrgenommen werden kann.

Weiterhin wird das Bezirksamt ersucht, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dafür einzusetzen

- die Zeit- und Datenqualität des Matchingverfahrens (Kita-Kinder/Nicht-Kita-Kinder) zu verbessern, so dass spätestens im Oktober eines Jahres dem Schulamt die aktuellen Daten vorliegen,
- das bisher wöchentlich 25stündige Sprachförderangebot auf das Niveau eines Teilzeitgutscheins (25 bis 35 Angebotsstunden wöchentlich) zu erhöhen,
- die Finanzierung der Träger zu verbessern, in Anlehnung Kostenblatt Kita mit allen Pauschalen (ndH Anteil, Wohngebiete/QM/MSS und Leitungsanteil)
- das Fachkräftegebot für die Sprachfördergruppen zu sichern
- den Trägern anteilig die notwendige Elternarbeit und koordinierende (Leitungs-) Aufgaben zusätzlich zu finanzieren
- Überbrückende Finanzierung freier Plätze- „Freihaltepauschale“

Dem JHA ist vor den Sommerferien 2023 und danach regelmäßig zu Ergebnissen zu berichten.

Das Bezirksamt hat am 25.06.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

- Das Bezirksamt hat dem Beschluss folgend den Versand des „Merkblatts zur Sprachförderung“, der „Aufforderung zur Sprachstandfeststellung“ und der „Aufforderung zur Sprachförderung bei Anschreiben an die Eltern geprüft.

Die Anschreiben „Aufforderung zur Sprachstandfeststellung“ und „Aufforderung zur Sprachförderung“ müssen über den „Integrierten Software Berliner Jugendhilfe“ (ISBJ) - Reiter „Sprachstandfeststellung“ - verschickt werden. Diese Software ist sehr einfach gehalten. Man kann keine Änderungen vornehmen, es sind vorinstallierte Schreiben und alle Schreiben nur auf Deutsch auswählbar. Ein auswählbares Merkblatt ist nicht vorhanden. Das Programm wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie betreut.

Dort nannten die Bezirke auch schon des Öfteren Änderungswünsche, die bisher nicht umgesetzt wurden. Das Bezirksamt kann daher leider nichts anderes Mitschicken, als die dort eingestellten Schreiben in deutscher Sprache.

Auf der Seite der Senatsverwaltung sind jedoch mehrsprachige Hinweisblätter (siehe nachfolgenden Link:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung/>) und unser Sprachberaterteam hat teilweise auch noch

Flyer in anderen Sprachen, sobald die Familien zur Testung kommen.

- Es finden aktuell Gesprächen im Schulamt zur verankerten individuellen Beratung und Unterstützung für Erziehungsberechtigte bei der Suche nach einem Sprachförderangebot durch das Schulamt gemäß § 55 Abs. 3 SchulG statt. In diesen Gesprächen wird diskutiert, inwieweit diese Aufgabe durch das Schulamt umgesetzt werden soll bzw. kann. Die übergeordnete Beratung bei Fragen wird vom Schulamt telefonisch vorgenommen (z.B. Fragen zur Terminvereinbarung, Ablauf und Verpflichtung der Sprachförderung/Sprachstandfeststellung, etc.). Die Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einem Sprachförderangebot wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Sprachförderzentrum vorgenommen, wo eine Sozialarbeiterin vom Jugendamt das Schulamt freundlicherweise unterstützt und den Kontakt zu den Eltern nach erfolgter Testung hält.

Sie ist für die Erfassung der Vorstellungen und Wünsche der Eltern zuständig und hat dabei den Blick auf evtl. Förderprognosen (Integrationskinder, Schwerbehinderungen, fehlende kognitive Fähigkeiten, etc.). Kinder, die in eine Kita müssten/wollen, werden auf die Suchliste des Fachdienstes II vom Jugendamt gesetzt. Sollte die angefragte Beratungsstelle beim Schulamt angegliedert sein, dann müsste sie personell aufgestockt werden. Der Mitarbeiter sollte ein Sacharbeiter mit dem Hintergrundwissen eines Sozialarbeiters sein, da dort auch oft Diagnosen und pädagogische Dinge beachtet werden müssen. Zurzeit ist aber ein Mitarbeiter mit diesen Qualifikationen im Schulamt nicht vorhanden. Die endgültige Zuweisung würde dann durch die Schulorganisation vorgenommen.

- Der Zeitraum zwischen Sprachstandfeststellung durch den Sprachberater und der Zuweisung eines Platzes in einer Sprachfördergruppe lässt sich schwer verkürzen, weil der Sprachförderzeitraum 18 Monaten beträgt.

Die Schwierigkeit der Verkürzung dieses Zeitraums lässt sich anhand des Beispiels der Kinder, die in diesem und im kommenden Jahr für eine Sprachförderung angemeldet wurden, erklären.

Die Kinder, die aktuell für eine Teilnahme an der Sprachförderung angemeldet wurden, sollen zwischen Februar 2024 und Juli 2025 an der Sprachförderung teilnehmen. Gleichzeitig sind die Kinder, die aktuell an der Sprachförderung teilnehmen, zwischen Februar 2023 und Juli 2024 dafür angemeldet. Das heißt, dass beide Gruppen sich zwischen Februar 2024 und Juli 2024 überlappen und die erste Kohorte „blockiert“ bis zu den Sommerferien die Plätze für die zweite Kohorte. Die zweite Kohorte kann erst im August 2024 komplett untergebracht werden.

Eine Lösung wäre die Gründung von neuen Sprachfördergruppen. Das aber würde keinen Sinn ergeben, weil dann sonst nach jedem Sprachförderjahrgang ein Leerlauf bzw. eine starke Unterbelegung von August bis Januar vorliegen würde, bis der neue Jahrgang untergebracht werden kann.

- (Zuarbeit des Gesundheitsamts): Das Angebot der Kita-Reihenuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist grundsätzlich möglich. Es besteht jedoch der Bedarf der Anpassung der Tests (die sind noch nicht für die betroffene Altersgruppe standardisiert), warum das Gesundheitsamt derzeit die Priorität in den üblichen Kita-Reihenuntersuchungen sieht.

Darüber hinaus ist diese zusätzliche Aufgabe - die im Land Berlin nicht gesetzliche Aufgabe der Gesundheitsämter ist - entsprechend noch nicht personalmäßig gedeckt. Das Gesundheitsamt betrachtet flächendeckende Kita-Reihenuntersuchungen als fachlich sehr sinnvoll, bisher können diese jedoch nur anlassbezogen und bei freien Kapazitäten durchgeführt werden.

Mit entsprechend festgelegten Standards für die übliche Altersgruppe der Sprachfördergruppen, wird auch eine Erweiterung der Kita-Reihenuntersuchungen auf diese als fachlich für sinnvoll erachtet. Da unterstützt Gesundheitsamt gerne eine interbezirkliche Absprache und begrüßt eine weitere Diskussion zwischen Bezirken und Landesebene bezüglich Standardisierung der Tests und personeller Ausstattung.

- (Zuarbeit des Jugendamts): In der nachfolgenden Tabelle sind vielfältige Angebote der Sprachförderung in den Familienzentren für verschiedene Altersgruppen von Kindern und ihren Eltern aufgeführt. Diese sind jedoch nicht explizit dafür konzipiert, um Wartezeiten bis zur Aufnahme eines Kindes in einer spezifischen Kita oder Sprachfördergruppe gem. § 55 SchulG zu überbrücken und um im Vorfeld der Betreuung die Kontaktaufnahme und das Kennenlernen zu stärken. Vielmehr handelt es sich um eigenständige Angebote der Familienzentren rund um das Thema Sprachförderung in der Zweitsprache Deutsch, einschließlich der Mutter-Kind-Sprachlerngruppen der VHS sowie der sog. „Sprungbrettangebote“ des Trägers Wendepunkt gGmbH, die eine Hilfeleistung bei der Kitaplatzsuche bieten.

Standort/Ansprechpartner*in:	Name des Angebots	Alter der Kinder (Altersspanne)	Häufigkeit des Angebots	Dauerhaftes Angebot (das ganze Jahr)	Befristetes Angebot Zeitraum	Finanziert über	Hilfeleistung bei Kitaplatzsuche ?
Mutter-Kind-Sprachlerngruppen in Kooperation mit der VHS							
Familienzentrum am Nauener Platz, Koordination: Frau Manuela Naso	Mutter-Kind-Sprachlerngruppe	0-3 Jahre	1x wöchentlich, 1,45 Stunde, Mi. 9:15 bis 11 Uhr	Ja, außer in den Schulferien		Volkhochschule Mitte	In Kooperation mit den Stadtteilmüttern Mo.-Fr. 9 bis 13 Uhr
Familienzentrum Fabrik Osloer Straße e.V.	Mutter-Kind-Sprachlerngruppe	0-3 Jahre	1x wöchentlich, 2 Kurse á 2 Stunden	Ja		VHS	Nein
Familienzentrum Zukunftshaus Wedding	Mama und Kind lernen Deutsch (Angebot der VHS Mitte)	3 Monate - 3 Jahre (in Ausnahmefällen auch ältere Kinder)	2 Angebote pro Woche, jeweils 2 Stunden	Ja (nicht in den Schulferien)		Frühe Hilfen / Angebot der Volkshochschule Mitte in Kooperation mit dem Familienzentrum	Nicht direkt beim Angebot aber im Rahmen weiterer Angebote im FZ, explizit bei der „Kita-Sprechstunde“
Familienzentrum Wattstraße Geneviève Hesse Heike Buchfelder	Mutter-Kind Sprachlerngruppe	0-3 Jahre	1x wöchentlich 2 Stunden	Ja		Volkshochschule Berlin Mitte Finanzierung: VHS Berlin Mitte + Frühe Hilfen	Kita-Modul im Rahmen der Lehrerinnen-Handreichung für Kursleitungen + Weiterleitung an Stadtteilmütter
Familienzentrum Wattstraße Havva Aslandağ	Eltern-Kind-Gruppe e:du	6 Monate-3 Jahre	1x wöchentlich 2 Stunden	Nein	Mai - Dezember 2024	Sonstige Mittel (FUA-Mittel)	Bei Bedarf, sonst Weiterleitung Stadtteilmütter und Beratung FZ-Wattstraße

Gruppenangebote mit Schwerpunkt Sprachförderung							
Familienzentrum am Nauener Platz, Koordination: Frau Manuela Naso	Spiel- und Sprachnachmittag	3-6 Jahre	1x wöchentlich 1,5 Stunde, Mo. 15:30 bis 17 Uhr	Ja		In Kooperation mit dem Verein Wortlaut - Das Projekt „Sprache gemeinsam erleben“ wird gefördert aus Mitteln des bezirklichen Integrationsfonds Berlin-Mitte und umgesetzt in Zusammenarbeit mit dem SprachFörderZentrum Berlin-Mitte.	In Kooperation mit den Stadtteilmüttern Mo.-Fr. 9 bis 13 Uhr
Familienzentrum Wattstraße Selda Karacay	Bunte Lesestunde	3-6 Jahre	1x wöchentlich 1 Stunde	Nein	Jan. - August 2024	Mitarbeiter*innen des Familienzentrums	Nein, Weiterleitung an Stadtteilmütter und Beratung FZ-Wattstraße
Familienzentrum Wattstraße Anastasia Nandanakumar	Eltern-Kind Spielgruppe	1,5-3 Jahre	1x wöchentlich 1,5 Stunden	Ja		Finanzierung FZ Mitarbeiterin	Ja, bei Bedarf
Familienzentrum Wattstraße Selda Karaçay	Eltern-Kind Kreativtreff	3-6 Jahre	1x wöchentlich 2 Stunden	Ja		Mitarbeiterin Familienzentrum	Nein, Weiterleitung an Stadtteilmütter und Beratung FZ-Wattstraße
Familienzentrum Panke-Haus	Elterncafé	0 - 10 Jahre	1x wöchentlich 2h	Ja		Finanzierung FZ/Stadtteilmütter	Ja
Familienzentrum Panke-Haus	Sprachcafe	2 - 12-jährige	1x wöchentlich 2h	Ja		Wortlaut	Nein
Familienzentrum Panke-Haus	Lesezirkus	2,5 - 6 Jahre	1x wöchentlich 1,5h	Ja		Finanzierung FZ	Nein

Stadtteilzentrum Kreativhaus / Dorota Kot (Stadtteilzentrum) und Eva Zimmermann (wortlaut)	Sprach-Spiele / Projektname: „Sprache gemeinsam erleben“	4-10 Jahre	1x wöchentlich 2 Stunden	Nein	Im Zeitraum 01.01.2024- 31.12.2024 möglich (derzeit laufend, nach Absprache)	Bezirklicher Integrationsfonds	Nein
Familienzentrum Fischerinsel / Lena Schlör (FZ) und Eva Zimmermann (wortlaut)	Spielend Deutsch lernen / Projektname: „Sprache gemeinsam erleben“	3-6 Jahre	1x wöchentlich 2 Stunden	Nein	01.01.2024- 31.12.2024 möglich (dz. laufend, nach Absprache)	Bezirklicher Integrationsfonds	Nein
Sprungbrettangebote							
SIN e.V Gemeinschaftsunterk unft Alt-Moabit 82B, 10555 Berlin	Sprungbrettangebote - Springmäuse	0-6 Jahre	3 x wöchentlich 6 Stunden	Ja		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Ja
Hostel City 54, Chausseestraße 54, 10115 Berlin Hostel	Sprungbrettangebote - Springmäuse	0-6 Jahre	2 x wöchentlich	Ja		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Ja
Wendepunkt gGmbH, Gottschedstr. 4, 13357 Berlin	Sprungbrett - Hüpfhasen	0-6 Jahre	täglich 6 Stunden	Ja		Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Ja

- Mit Brief vom 19.06.2024 ist das Bezirksamt an den Staatssekretär für Jugend und Familie Liecke herangetreten, um die Prüfbitte der von der BVV in dieser Drucksache vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Sprachfördergruppen in Mitte an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterzuleiten (s. Anlage). Sobald das Bezirksamt eine Rückmeldung bekommt, wird diese an die BVV weitergeleitet.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 f) BezVG i.V.m. § 15 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 25.06.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Two handwritten signatures in green ink. The first signature is a stylized 'R' followed by a horizontal line. The second signature is a stylized 'F' followed by a horizontal line.

Bezirksstadtrat Fritz